Die digitale Landesbibliothek Oberösterreich

oö landes bibliothek

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:
Director: Mag. Renate Plöchl
Deputy director: Mag. Julian Sagmeister
Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek
Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:
Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at
Telephone: +43(732) 7720-53100

soviel, als von russischen, italienischen und belgischen Befestigungen ertragen werden mußte. Die Kosten dieser Munition betrugen mehr als das Doppelte des Aufwandes für den Bau der Werke. Über der Kunst der Erbauer und der Kriegstechniker stand aber doch noch der zähe Kampfwille der Verteidiger, von denen selbst nahezu gänzlich zertrümmerte Forts gehalten wurden. Dabei darf aber auch nicht auf die rastlose und todesverachtende Tätigkeit des technischen Personals — bei Ausbesserung der durch die Beschießung verursachten Schäden — vergessen werden. Kein vorbildlicheres Ringen hinter Stein, Beton und Eisen hat es je gegeben!

V. Die Küstenfront

Hiezu Skizzen 7, 9, 10, 11

IN DER ZEIT BIS ZUM AUSBRUCHE DES WELTKRIEGES

Die Gebiete an der Ostküste des Adriatischen Meeres waren durch den Frieden von Campoformio (1797) erstmalig an Österreich gefallen; sie mußten aber nach dem Preßburger Frieden (1805) an Frankreich abgetreten werden. Hierauf bekriegten die Russen im Bunde mit den Montenegrinern die Franzosen in der Bocche di Cattaro und zogen nordwärts bis Ragusa. Im Wiener Frieden von 1815 wurden diese Küstenländer endgültig in die Donaumonarchie einverleibt, nachdem schon zwei Jahre früher mit ihrer Wiedereroberung begonnen worden war.

Aus der Zeit einstiger venetianischer Herrschaft stammten Kastelle, Stadtbefestigungen und ausgedehnte verteidigungsfähige Mauern; auch die Franzosen hatten sich fortifikatorisch betätigt. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts bestanden Zara und Ragusa als feste Plätze zweiter, Cattaro als solcher dritter Klasse. Außerdem gab es noch unterschiedliche Hafenkastelle, Strand- und Hafenbatterien.

Die Zentralbefestigungskommission des Jahres 1850 trachtete, die Befestigungsfragen einheitlich zu regeln und beantragte:

„Die Küsten von Dalmatien, Kroatien, Istrien und Venetien werden jedenfalls durch eine zweckmäßige Organisation und Vermehrung unserer Kriegsmarine wirksamer geschützt, als dies durch den größten Aufwand an Befestigungen möglich wäre . . . Die k. k. Kriegsmarine bedarf aber am Adriatischen Meere einiger vollkommen gesicherter Kriegshäfen und Ankerplätze an unseren Küstenländern und die Handelsmarine mehrerer gesicherter Zufluchtsorte und Stapelplätze."

Demnach wurde beantragt, die Umfassungsmauern und Wälle der geschlossenen